

Nachrichten aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Neues aus der Bücherei Schönau

Die Gemeinde- und Pfarrbücherei im Untergeschoß der Grundschule, Schulstraße 2 in Schönau hat jetzt nach der langen Wartezeit in der Corona-Krise endlich wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet (jeweils dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr).

Das umfangreiche Angebot der Bücher und Medien wurde auch in diesem Jahr wieder erweitert. Ab sofort stehen neue „Tony-Figuren“ zur Auswahl. Dies können ab sofort ausgeliehen werden.



**Unser Sandmännchen – Abends im Walde * Lieblingskinderlieder-Tierlieder * Cinderella * Peppa Pig – Die Ritterburg und 7 weitere Geschichten * Arielle, die Meerjungfrau * Winnie Puh auf großer Reise*

(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 05. November 2021)



Bekanntmachung

Volkstrauertag

in Schönau
für gesamte Gemeinde

Sonntag,
14. November 2021

10.00 Uhr Hl. Amt – Pfarrkirche
St. Stephanus Schönau

Volkstrauertag am Kriegerdenkmal
für die gesamte Gemeinde Schönau,

musikalische Gestaltung
Feuerwehrkapelle „Löschtrupp“

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Aus dem Gemeinderat

Zu Beginn der jüngsten Sitzung stellte der Gemeinderat fest, daß m Tag der offenen Türe mit Einweihung der neuen Kläranlage durchwegs positive Resonanz von den interessierten Bürgern für das Bauwerk, die Funktionsweise und den dadurch geschaffenen Gewässerschutz geäußert wurden. Insbesondere wurde von den Bürgern, die sehr zahlreich vom Angebot zur Anlagenbesichtigung mit Erläuterung Gebrauch gemacht haben, das fast punktgleiche Einhalten des Kostenrahmens gelobt. Auch die unverändert weitergegebene Beteiligung an den Kosten in Form der Verbesserungsbeiträge an die Anschlußnehmer wurde als sehr positiv erachtet. Der Bürgermeister ergänzte dazu noch, daß die zur Eröffnung aufgebaute Fotostrecke des Bauablaufs künftig im Mehrzweckraum des Rathauses zur Besichtigung aufgestellt wird. Diese Fotostrecke kann während der üblichen Dienstzeiten des Rathauses besichtigt werden. Um Einlaß ins Rathaus zu bekommen, muß am Eingang die neu angebrachte Glocke (siehe Hinweis in diesem Blatt) betätigt werden; die Türe wird dann durch das Rathauspersonal automatisch geöffnet.

In den beiden Wohnbaugebieten „Binderstraße Teil 2“ und „Am Ziegelfeld“ gehen die Erschließungsarbeiten planmäßig weiter. Der Bürgermeister berichtet, daß derzeit der Zweckverband Oberes Kollbachtal als zuständiger Verantwortlicher derzeit im Bereich Binderstraße die Wasserversorgungsleitungen einbaut; parallel dazu wird die Firma Streicher mit der Anlegung der Trasse für die Erschließungsstraße beginnen. Im Zuge der Straßenbauarbeiten werden auch die Versorgungsleitungen für die „Insellösung Gasversorgung Binderstraße“ eingelegt. Im 2. Teil der Erschließung der Binderstraße wird die im ersten Teil schon angelegte Versorgung mit Flüssiggas fortgeführt. Die Parzellen im zweiten Teil können dann über den schon eingebauten Gas-Erdtank versorgt werden; damit besteht für die künftigen Bauherren in diesem Bereich die Möglichkeit zur Beheizung ihrer Häuser mit Gastermen, die über den Gemeinschaftstank mit Flüssiggas versorgt werden.

Der Zeitplan der Erschließungsarbeiten soll hinsichtlich des Baugebietes „Binderstraße, 2. Teil“ rechtzeitig fertiggestellt werden. Es ist geplant, diese Parzellen dann unmittelbar vermessen und abmarken zu lassen um diese dann zum Verkauf anbieten zu können. Die Fertigstellung der Arbeiten im Gebiet „Am Ziegelfeld“ sind aufwändiger und können voraussichtlich erst zu Beginn des nächsten Jahres soweit abgeschlossen werden. Dadurch verschiebt sich die Vermessung und Abmarkung um diesen Zeitraum, was erst eine spätere Freigabe zur Veräußerung nach sich zieht.

Im Vorgriff schon auf den nächstjährigen Haushalt hat sich der Gemeinderat mit der notwendigen Ersatzbeschaffung eines Transport- und Winterdienstfahrzeuges anstelle des bisher eingesetzten Unimogs befasst. Das Gremium legte fest, die notwendigen Finanzierungsmittel in den nächstjährigen Etat einzuplanen und beauftragt den Bürgermeister, die entsprechenden Angebote auszuwerten, die Konfiguration und Ausstattung festzulegen, den Kaufauftrag vorzubereiten und mögliche Lieferzeiten abzustimmen.

In seinem Tätigkeitsbericht informierte der Bürgermeister das Gremium, daß die Bauhofmitarbeiter derzeit die Straßenböschungen mulchen, die Farbahnen kehren, die Straßenentwässerungseinrichtungen säubern und mithilfe der neuen Wildkrautbürste die Grasbewüchse an den Randstreifen und Gehwegen zu entfernen. Der Bürgermeister zog ein positives Fazit der jüngst durchgeführten Bundestagswahl mit der Bewältigung in der Gemeinde. Er dankte dem Geschäftsleiter Michael Noder, der trotz seines Bandscheibenvorfalles die Wahl im Krankenstand vorbereitet hat und den Gemeinderäten und Bediensteten, die diese Wahl durch ihre aktive und engagierte Mithilfe so reibungslos abgewickelt haben.

Er wies darauf hin, daß auch schon im Vorgriff auf den nächstjährigen Haushalt derzeit die Sanierung der Pumpstation zur Abwasserbehandlungsanlage in Aicha vorgeplant wird. Die Pumpstation wurde im Jahr 1996 gebaut und läuft seither fast störungsfrei durchgängig. Der in dieser Zeit entstandene Verschleiß macht sich insbesondere an den pneumatischen Pumpenanlagen bemerkbar; zudem kommt hinzu, daß seit der Sanierung der Kläranlage in Schönau auch die Abwässer aus dem Gemeindeteil Neuhofen der Gemeinde Postmünster über die Pumpstation in Aicha nach Schönau geleitet werden. Dieser Faktor trägt zudem zur rascheren Abnutzung der bisherigen Anlage bei. Um dort ebenso schon den reibungs- und störungslosen Betrieb für die Zukunft zu sichern, ist die Installation einer neuen Pumpenausstattung in dem Pumpwerk angedacht.

Für die vom Gemeinderat beschlossenen Glasfaseranschlüsse für Rathaus und Grundschule im Zuge des Breitbandausbaus sind schon die Förderbescheide eingegangen. Die Kosten im Rathaus in Höhe von 17.467,91 € werden mit einem Fördersatz von 90 % bzw. 15.721,11 € vom Freistaat im Rahmen der Glasfaser/WLAN-Richtlinie und die in der Grundschule in Höhe von 54.159,93 € mit einem Fördersatz von 90 % bzw. 48.743,93 € bezuschußt.

Der Gemeinderat nahm auch zur Kenntnis, daß jährlich künftig in der Zeit jeweils im Zeitraum zwischen dem 01. September und dem 15. März gesetzlich erlaubt worden ist, naturschutzrechtliche Anträge auf eine Biberentnahme mit Falle oder Kugel zu stellen. Dazu muß nachgewiesen werden, daß durch den Biber unverhältnismäßige, ernste, erhebliche Schäden entstanden sind oder die öffentliche Sicherheit, und Leib, Leben und Gesundheit des Menschen gefährdet werden (siehe Hinweise „Biberentnahme“ dazu in diesem Blatt).

Der Bürgermeister berichtete noch, daß die Neugestaltung des Kinderspielplatzes am Ahornweg weitgehend abgeschlossen wurde. Das neue Kombispielgerät ist bereits aufgebaut und die Fallschutzfläche angelegt; zudem wurden Sitzmöglichkeiten aufgestellt. Einzig fehlt noch die Umrandung der Sandspielplatzes.

Nicht mehr als „Lausbubenstreich“ gewertet werden kann dagegen die sinnlose Schmiererei, die bisher Unbekannte im Kinderspielplatz angerichtet haben. Der Spielplatz ist für die Kinder bis 12 Jahren, ihre Eltern und der Mutter-Kind-Gruppe vorbehalten.



Wer sachdienliche Hinweise zu den/die Verursacher machen kann, soll dies bitte im Rathaus mitteilen (die Anonymität des Melders wird gewährleistet). Die angebrachten Schmierereien wurden vom Bauhof zwischenzeitlich entfernt; der Platz wird künftig intensiv überwacht werden und erneuter Vandalismus angezeigt.

Das Gremium nahm noch zur Kenntnis, daß in diesem Jahr erneut wegen der langanhaltenden Corona-Krise die Durchführung des **Schönauer Christkindlmarktes** sowie der Aktion „**Adventsfenster**“ aufgrund der Kürze der Vorbereitung **abgesagt** und auf nächstes Jahr verschoben werden muß. Abschließend erteilte der Gemeinderat noch sein Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen und nahm zur Kenntnis, daß die geplante Erweiterung der Seniorenwohnanlage in der Eggenfeldener Straße für Mitte nächsten Jahres geplant ist.

Bekanntmachung

einer Auslegung im Amtsblatt der Gemeinde Schönau

Flurneuordnung Ruppertskirchen II
Markt Arnstorf, Landkreis Rottal-Inn

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat mit Beschluss vom 23.09.2021 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss und die 7. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Verwaltung der Gemeinde Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau, vom 20.10.2021 mit 03.11.2021 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Beschluss und die 7. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/>).

Schönau, 11. Oktober 2021

Noder, GL

Glocke am Rathauszugang

Mit der Installation der neuen, in System der Gemeinde-EDV integrierten Telefonanlage wurde auch vor dem Rathauseingang eine Glocke mit Bilderkennung installiert.



Die Glocke ist links neben der Haustüre angebracht und wurde in einer Höhe installiert, damit auch Rollstuhlfahrer diese benutzen können. Wenn Sie auf die Glocke „**Rathaus**“ drücken, klingelt dies am Telefon im Bürgerbüro an. Von dort wird dann die automatische Türöffnung ausgelöst. Wenn das Telefon im Bürgerbüro belegt ist, wird ihr Läuten an die freien Apparate weitergeleitet; dies gilt nur für die Zeiten der üblichen Geschäftszeiten.

Friedhofsordnung und Allerheiligen

Am Allerheiligentag gedenken wir wieder unserer Verstorbenen. Dazu werden die Gräber am Friedhof hergerichtet und geschmückt. Wie in den vorherigen Jahren haben wir auf dem Friedhof eine Splittkiste aufgestellt, aus der nach Bedarf Kleinstmengen zur Gestaltung des Gräberumfeldes entnommen werden können. Wir bitten Sie, mit Rücksicht auch auf die anderen Grabbesitzer nur so viel Splitt zu entnehmen, daß auch den anderen Friedhofsnutzern etwas verbleibt. Wenn die Kiste leer werden sollte, dann geben Sie bitte in der Gemeindeverwaltung Bescheid, damit nachgefüllt werden kann.

Zum Erhalt des Erscheinungsbildes weisen wir wieder auf die gärtnerische Gestaltung der Gräber hin. Zur Bepflanzung der Grabstätten dürfen nur geeignete Gewächse verwendet werden, die die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Bepflanzungen außerhalb der Grabstätten sind nicht gestattet. Sollen dauernde Gehölze wie Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen oder kleine Bäumchen eingesetzt werden, ist darauf zu achten, daß diese nicht höher als 1,00 Meter werden und keine Nachbargräber oder aber Grabzwischenräume beeinträchtigen. Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Gräbern zu entfernen und von jedem selbst zu entsorgen.

Nur für die Zeit vor Allerheiligen hat unser Bürgermeister wieder einen Container für Grüngutabfälle am Friedhof aufgestellt.



In den Container dürfen nur Grüngutabfälle eingeworfen werden. Zum leichteren Einwerfen der Grüngutabfälle kann das Tor an der Stirnseite des Containers geöffnet werden.

Wir weisen schon darauf hin, daß bei unrechtmäßiger Ablagerung von anderen als Grüngutabfällen der Service der kostenfreien Abfallentsorgung in der Zeit vor Allerheiligen ersatzlos gestrichen wird.

Gottesdienstordnung an Allerheiligen

Pfarrer Dr. Joseph Peedikaparambil teilt die vorgesehene Ordnung an Allerheiligen mit:

Um 13.30 Uhr hält Pfarrer Dr. Joseph auf dem Friedhofsgelände einen Gottesdienst ab;
es schließt sich ein Gräberrundgang an.

Abwasserabgabe -Kleininleiter für das Haushaltsjahr 2021-

Zur Befreiung von der Kleininleiterabgabe 2021 (diese ist fällig im Haushaltsjahr 2022) bitten wir um möglichst zeitnahe Vorlage des Protokolls der jährlichen Wartung der Kleinkläranlagen, Funktionstüchtigkeitsbescheinigungen (alle 4 Jahre) oder Nachweise zum Abtransport des Klärschlammes.

Bekanntmachung „Biberentnahme“

Hinweise

Das Entnahmeverfahren und Genehmigung gelten nur für die Tierart Biber (*Castor fiber*). Es muss ausgeschlossen sein, dass die Schäden und Beeinträchtigungen aufgrund von Nutrias (*Myocastor coypus*, auch Sumpfbiber oder Biberratte genannt) oder von Bismarratten (*Ondatra zibethicus*, Bismarratte oder Bismar genannt) verursacht wurden.

Beide Tierarten sind ebenfalls in unseren heimischen Gewässern ansässig.

Die Zugriffsmaßnahmen für Biber (*Castor fiber*) beschränken sich jeweils auf den Zeitraum vom 1. September bis 15. (31.) März.

In der übrigen Zeit gilt eine Schonzeit, in der kein Abfang möglich ist.

Bevor ein Entnahmeantrag mit Erfolgsaussicht gestellt werden kann, müssen unverhältnismäßige, ernste, erhebliche Schäden entstanden sein oder die öffentliche Sicherheit und Leib, Leben und Gesundheit des Menschen gefährdet werden.

Des Weiteren müssen präventive Maßnahmen zu Vergrämung der Tiere für mehrere Monate erfolglos geblieben sein. Informationen zu den Präventionsmaßnahmen und konkrete Hilfestellung erhalten Sie bei der Unteren Naturschutzbehörde. Für Gewässer dritter Ordnung („Bäche“) sind die Gemeinden als Träger der Unterhaltslast z. B. für Dammentnahmen zuständig.

Wenn Sie als Privatperson den Abfang an einem Gewässer dritter Ordnung veranlassen wollen, melden Sie sich bitte bei der zuständigen Gemeinde.

Der Abfang geschieht in der Regel in Form eines **Lebendfangs mittels Falle** mit anschließender Tötung durch einen Biberbefugten.

Diese Fallen müssen täglich, je nach Witterung auch mehrmals, kontrolliert werden. Hierfür muss Personal bereitgestellt werden. Natürlich gelten hier die tierschutzrechtlichen Bestimmungen. Den Tieren dürfen keine Schmerzen, kein Leid und kein Schaden zugefügt werden. Der Antragsteller/die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass das beauftragte Personal hierzu belehrt wird.

Die Fallen müssen von der Unteren Naturschutzbehörde ausgegeben bzw. vorher überprüft werden.

Biberbeauftragte:

Die Genehmigung des Abfangs ist ein langwieriger Prozess, als Ansprechpartner stehen Ihnen die Biberbeauftragten des Landkreises Rottal-Inn, Herr Koller und Herr Stolhofer, Untere Naturschutzbehörde / SG 42 Umwelt und Natur, zur Verfügung.

Biberberater:

Vom Landratsamt bestimmte ehrenamtliche Mitarbeiter des Naturschutzes, die durch eine einwöchige Schulung auf das Thema „Biber“ spezialisiert sind. Sie kommen bei diesem Prozess einer begleitenden Rolle nach.

Biberbefugte:

Besitzer eines Waffenscheins (meistens auch Jagdscheins), die nach einem Lehrgang zum Abschuss von Bibern entweder nach dem Fallenfang, sehr selten auch per Direktabschuss befugt sind. Sie werden vom Landratsamt und für einen bestimmten Abfang bestimmt.



Theaterfreunde Schönau

Unlängst fand im Schloßcafé Asbeck die Jahreshauptversammlung der Theaterfreunde Schönau statt.

Vorsitzende Gerlinde Graber begrüßte alle Anwesenden und dankte fürs Kommen.

Der Rückblick auf das vergangene Jahr fiel leider kurz aus. Auf Grund von Corona konnten weder die eigenen Aufführungen abgehalten, noch Veranstaltungen anderer Vereine besucht werden.

Umso hoffnungsvoller ist der Blick auf das kommende Jahr. Die Termine für die Aufführungen wurden bereits geplant und mit dem Wirtsehepaar Wieser-Hausmanning aus Schlottham abgestimmt.

Die Kassenprüferinnen Annemarie Asbeck und Regina Petz bescheinigten der Kassiererin Regina Wandner eine einwandfreie Kassenprüfung und baten um Entlastung der Vorstandschaft. Diese wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig erteilt.

Zum Ende der Versammlung wurde an Gitti Zellner nachträglich zum 60. Geburtstag ein Blumenstrauß überreicht.

Gerlinde Graber beschloss die Versammlung welche in gemütlichem Beisammensein endete.

3. Platz bei Dt. Schießmeisterschaften

Vielfach hat Markus Waschlinger schon seine Treffsicherheit beim Luftgewehrschießen bewiesen, in unzähligen Wettbewerben, Länderkämpfen und Meisterschaften konnte er jeweils vordere Plätze verbuchen; vor wenigen Tagen jedoch glückte ihm der Gewinn des 3. Platzes bei den Deutschen Meisterschaften im Wettbewerb Kleinkaliber liegend auf der Olympiaschießanlage München/Hochbrück. Hochkonzentriert ging der Schönauer Meisterschütze mit seinen Konkurrenten in das Endschießen, nachdem er in den vorherigen Runden bereits einen vorderen Platz erreicht hatte. Letztlich reichte ihm in der Schlußrunde bei den letzten zehn Schüssen ein Querergebnis von 103,3 Ringen, um sich mit dem Gesamtergebnis von 622,3 Ringen den 3. Platz im hochkarätigen Feld zu sichern.

Den erfolgreichen Tag rundete Markus Waschlinger noch ab, indem er in seiner Funktion als Stützpunkttrainer eine seiner Schützlinge zum Deutschen Jugend-Meistertitel gecoacht hat.



Lüften oder Luftreiniger in Schulen?

Um einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu begegnen und einen sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten, sind Luftfilter oder Luftreinigungsgeräte aus Sicht vieler Expertinnen und Experten unumgänglich. Andere setzen auf eine gute Lüftungsstrategie und sehen in den mobilen Luftfiltern höchstens eine Ergänzung.

Was sagt die Wissenschaft zu Luftreinigern in Klassenräumen? Eine Studie der Universität Stuttgart, deren Ergebnisse im Juli 2021 vorgestellt wurden, hält die Wirkung mobiler Luftfilter in Klassenräumen zum Schutz gegen das Coronavirus für begrenzt. Die Experten sprechen sich in ihrer Analyse dagegen aus, solche Geräte für alle Schulen anzuschaffen. In der Studie heißt es: „Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt ist der flächendeckende Einsatz von Luftreinigungsgeräten nicht indiziert.“ In einzelnen Klassenräumen, die zu kleine oder zu wenige Fenster haben, sollte aber der Einsatz mobiler Geräte oder der Einbau stationärer Filter geplant werden.

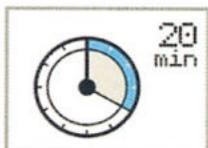
Die Experten des Instituts für Gebäudeenergetik, Thermotechnik und Energiespeicherung warnen nun, die Geräte seien kein Ersatz für das Stoßlüften in Pausen. „Beim Einsatz von Luftreinigungsgeräten sollte generell beachtet werden, dass diese keine Alternative zu einem Außenluftwechsel darstellen, sondern lediglich als Unterstützung zur Partikel- und potenziellen Virenreduktion im Raum eingesetzt werden sollten.“ Zusammenfassend stellen die Fachleute fest, der Einsatz von Luftreinigungsgeräten könne nicht die anderen Schutzmaßnahmen wie das Tragen von Masken oder Corona-Tests zur Eindämmung der Infektionsausbreitung ersetzen.

Luftreinigungsgeräte saugen die Raumluft an, schicken sie durch einen mehrlagigen Filter und stoßen sie gereinigt wieder aus. Diese Geräte arbeiten mit motorgetriebenen Ventilatoren, sodass je nach Gerät ein Geräuschpegel entsteht, der im Unterricht auch störend sein kann. Grundsätzlich empfehlen die Fachleute daher, es zu ermöglichen, dass Fenster so weit wie möglich geöffnet werden können.

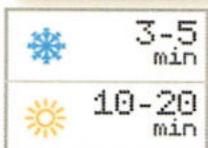
Das Umweltbundesamt (UBA) sagt aus, daß Luftfilter allenfalls eine Ergänzung, aber kein Ersatz fürs Lüften seien. „Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht dafür ausgelegt, verbrauchte Raumluft abzuführen bzw. Frischluft von außen heranzuführen; sie leisten daher keinen nennenswerten Beitrag, das entstehende Kohlendioxid (CO₂), überschüssige Luftfeuchte und andere Stoffe aus dem Klassenraum zu entfernen“, heißt es in der Handreichung des Umweltbundesamts.

Richtig lüften im Schulalltag

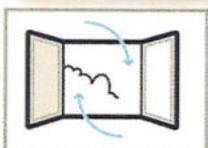
So geht es schnell und effizient!



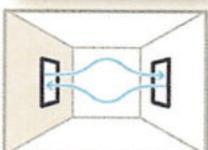
Stoßlüften: Während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften.



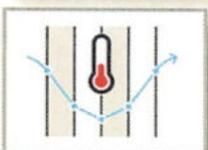
Wie lange wird gelüftet?
Im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten.



Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte Pause lüften.



Querlüften: Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.



Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.

Was ist beim Lüften zu beachten? Wenn die Temperaturen ab Herbst wieder sinken, können die Fenster nicht dauerhaft geöffnet bleiben. Auch mit „Zwiebellook“ – mehrere Kleidungsschichten übereinander getragen – lässt sich dem Problem nur bedingt begegnen. Vielmehr braucht es dann eine sinnvolle Lüftungsstrategie. „Lüften bleibt das A und O“, sagte Stefanie Hubig (SPD), die rheinland-pfälzische Bildungsministerin und KMK-Präsidentin schon im Herbst 2020. Durch regelmäßiges Lüften soll vor allem die Aerosolbelastung in den Räumen verringert werden. Aerosole enthalten potenziell Viren, sie breiten sich beim Ausatmen, Sprechen, Singen oder Husten in der Raumluft aus. In Klassenzimmern, in denen zum Teil mehr als 30 Menschen sitzen, ist die Aerosoldichte schnell sehr hoch, wenn nicht ausreichend gelüftet wird.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat daher die nebenstehende [Handreichung zum richtigen Lüften](#) in Klassenzimmern für die KMK erarbeitet.

Demnach soll es innerhalb einer 45-minütigen Unterrichtsstunde eine Unterbrechung zum Stoßlüften geben. Nach 20 Minuten werden alle Fenster dabei für 3 bis 5 Minuten weit geöffnet.

2G, 3G, 3G plus, freiwilliges 3G plus: Was jetzt in Bayern gilt

Durch die jüngsten Änderungen der bayerischen Corona-Verordnung wird's unübersichtlich: Wer weder genesen noch geimpft ist, muss ab sofort genau hinschauen, unter welchen Bedingungen er oder sie zum Friseur, ins Restaurant, Kino oder die Disco darf.

Keine Zugangsbeschränkung

Auch wenn Ministerpräsident Söder bei der Vorstellung der neuen Corona-Regeln von einem "inzidenzunabhängigen" 3G sprach, so spielt die 7-Tage-Inzidenz in der bayerischen Corona-Verordnung nach wie vor eine Rolle: Verpflichtend wird 3G in Innenräumen nämlich erst ab einem Wert über 35. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabil niedrigeren Inzidenz ist also ein Friseur-, Restaurant- oder Theaterbesuch auch ohne Impf-, Genesenen- oder Test-Nachweis möglich. Unabhängig von der Inzidenz ist in Geschäften, öffentlichen Verkehrsmitteln, Wahllokalen und bei Gottesdiensten kein 3G-Nachweis nötig. Das gilt auch für Veranstaltungen im Freien mit bis zu 1.000 Besuchern.

Einfaches 3G

Ist die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis mehrere Tage in Folge höher als 35 -wie gegenwärtig in fast allen bayerischen Kreisen- greift für viele Innenräume verpflichtend die 3G-Regel: Für den Zugang zu Fitnessstudios, Kulturstätten, Bibliotheken, zu Hotels und der Gastronomie, zu Bädern und Freizeitstätten, aber auch zu Zoos, Seilbahnen und Ausflugschiffen ist ein Genesenen-, Impf- oder Test-Nachweis nötig. Das gilt auch für Dienstleistungen, "bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist und die keine medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen sind". Glaubensgemeinschaften können sich freiwillig dafür entscheiden, nur Geimpfte, Genesene und Getestete zu Gottesdiensten und Zusammenkünften zuzulassen. Dann entfallen dort die Personenobergrenzen. In allen Fällen gilt: Ein PCR-Test darf vor höchstens 48 Stunden vorgenommen worden sein, ein Schnelltest darf maximal 24 Stunden alt sein. Bei Schülerinnen und Schülern, die ja bis zu dreimal pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage des Schülerscheines.

Freiwilliges 3G plus

Überall dort, wo die 3G-Regel greift oder bei einer Inzidenz ab 35 greifen könnte, kann sich der Anbieter, Betreiber oder Veranstalter freiwillig für eine 3G-plus-Regel entscheiden. Das bedeutet, dass neben Genesenen und vollständig Geimpften nur Menschen mit einem negativen PCR-Test Zugang bekommen - ein Schnelltest reicht dann nicht aus. Bei Schülerinnen und Schülern genügt die Vorlage ihres Schülerscheines, Kinder unter 12 brauchen keinen Test. Wegen des "höheren Schutzniveaus" bei 3G plus entfallen laut Staatsregierung mehrere Beschränkungen: Die Besucher müssen keine Schutzmaske tragen, es gelten keine Personenobergrenzen, und es entfällt das Verbot zum Ausschank von Alkohol bei Großveranstaltungen.

Freiwilliges 2G

Noch besser als das freiwillige 3G plus ist aus Sicht von Staatskanzleichef Florian Herrmann (CSU) das freiwillige 2G-Modell: Dies sei der sicherste Weg, "weil dort nur Geimpfte und Genesene Zutritt in die Veranstaltung haben". Und geimpft und genesen heißt: Man ist geschützt gegen die Krankheit." Entscheidet sich ein Veranstalter für das freiwillige 2G, gelten die gleichen Erleichterungen wie beim freiwilligen 3G plus: Maskenpflicht, Personenobergrenzen und Alkoholverbot entfallen. Kinder unter 12 Jahren erhalten in der Regel noch keine Impfung; sie erhalten auch ohne Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis Zugang. Menschen, die sich "nachweislich" aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, darf der Veranstalter "ausnahmsweise" zulassen, wenn sie einen negativen PCR-Test vorlegen.

Verpflichtendes 3G plus

Für Clubs, Diskotheken und "vergleichbare Freizeiteinrichtungen" sowie "Tanz und Musikbeschallung" in der Gastronomie gilt eine 3G-plus-Pflicht. Dort gibt es keine Ausnahmen: Jeder, der weder geimpft noch genesen ist, muss einen negativen PCR-Test vorlegen.

Bußgeld bei Verstößen

Wer es schafft, ohne den jeweils erforderlichen Impf-, Genesenen- oder Test-Nachweis eine Veranstaltung zu besuchen oder Dienstleistung in Anspruch zu nehmen und bei einer Kontrolle erwischt wird, muss unter Umständen tief in die Tasche greifen: Bei solchen Verstößen wird für Menschen ab 14 Jahren in der Regel ein Bußgeld von 250 Euro fällig. Der Veranstalter oder Betreiber der Einrichtung muss dann damit rechnen, 5.000 Euro zahlen zu müssen.

30 Jahre Orts Caritas Schönau-Unterzeitlarn

„Es ist schon wieder drei Jahrzehnte her, daß der Pfarr-Caritasverein Schönau-Unterzeitlarn im Jahre 1991 gegründet wurde“, sagte Vorsitzender Josef Mühlthaler zu Beginn der besonderen Jubiläumsversammlung im Vereinshaus der Gemeinde in Unterzeitlarn; diese Versammlung mußte leider aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen von der turnusmäßigen Mitgliederversammlung abgetrennt werden. Sein besonderer Gruß galt den Ehrengästen Pfarrer und geistlichem Beirat Dr. Joseph Peedikaparambil, Bürgermeister Robert Putz sowie dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Caritas Kreisverbandes Rottal-Inn, Norbert Schellmann und den anwesenden Vorstandsmitgliedern, aber vor allem galt sein Willkommensgruß den langjährigen Mitgliedern und ehrenamtlichen Helfern des Pfarr-Caritas-Vereins.

Josef Mühlthaler hob besonders heraus, daß nach der bereits durchgeführten Mitgliederversammlung mit Neuwahlen sein besonderes Augenmerk darauf gerichtet war, all jenen ein Dankeschön zu sagen, die dem Pfarr-Caritas-Verein Schönau-Unterzeitlarn über all die Jahre als eingeschriebene Mitglieder und ehrenamtliche Helfer treu geblieben sind.

In ihren Grußworten zu Beginn der Versammlung stellten Pfarrer Dr. Joseph und Bürgermeister Robert Putz die Aufgabe der Caritasbewegung „Liebe zu verbreiten“ in den Mittelpunkt und ebenso die Begegnung mit Menschen und die Hinwendung zu Menschen, die Hilfe brauchen.

Die Mitgliederehrungen, den Höhepunkt dieser Versammlung, leitete Vorsitzender Josef Mühlthaler mit einem Bezug auf die 1.000-jährige Eiche im österreichischen Bad Blumenau ein. Um den fast neun Meter langen Umfang der Eiche umfassen zu können, braucht es mindestens acht erwachsene Menschen. Dieser Baum über all die Jahrhunderte seinem Standort treu geblieben und wurde nie verpflanzt. Dies ist gleichbedeutend mit der Treue und dem Zusammenhalt der Mitglieder zum Pfarr-Caritas-Verband Schönau-Unterzeitlarn. Der Verein, gegründet am 25.11.1991, kann in diesem Jahr auf 30 Jahre ereignisreiche Geschichte blicken. Nicht nur die 32 Gründungsmitglieder, sondern alle Mitglieder haben langjährige Treue bewiesen und sind somit Stützen des Vereins geworden, egal in welcher Funktion und Stellung innerhalb der Organisation. Gemeinsam wurde schon vieles erlebt und es sammelte sich ein reicher Erfahrungsschatz an, worauf alle zusammen stolz und dankbar sein können. Josef Mühlthaler zitierte die Vorsitzende des Kath. Deutschen Frauenbundes Bayern, Frau Dr. Elfriede Schießleder, die einmal sinngemäß gesagt hat, daß jeder, der sich für das Gemeinwohl einsetzt ein Recht darauf habe, dies auch gewürdigt zu wissen. Diese Form des Dankes sei eine Selbstverständlichkeit und niemand brauche sich dafür zu schämen; nach dem Motto: „Tue Gutes und rede darüber – damit möglichst viele Deine guten Taten nachahmen.“ Weiter bestätigte der Vorsitzende, daß der Pfarr-Caritasverein Schönau-Unterzeitlarn während der Zeit seines Bestehens sehr wohl viele gute Taten vollbracht hat; daß dies aber nur gelingt, wenn sich die Mitglieder dem gemeinsamen Ziel verschreiben, nämlich jenen zu helfen, die der Hilfe besonders bedürfen. Er freute sich daher besonders, eine Vielzahl von Mitgliedern ehren zu dürfen für 20-jährige, 25-jährige und 30-jährige Mitgliedschaft sowie für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb des Vereins. Eine Urkunde erhielten für 20-jährige Treue: Marianne Attenberger, Franziska Christlmeier, Waltraud Hartl, Franz Maier, Agnes Obermeier, Maria Schellmann, Norbert Schellmann und Eleonore Schilcher; für 25-jährige Treue: Dr. Hans Kotter und Maria Stockner und den Gründungsmitgliedern für 30-jährige Treue: Alfons Aigner sen., Heinrich Aigner, Maria Aigner, Hubert Attenberger, Georg Bachmaier, Elfriede Beuschel, Josef Eherer, Josef Glatzmeier sen., Hermine Hager, Franz Hölzlwimmer, Ludwig Lagleder, Mathilde Maier, Josef Mühlthaler, Michael Noder, Ludwig Reiter, Maria Reiter, Rita Schnell, Alois Steinbrunner, Harald Wimmer, Helene Zellhuber und

Irmengard Zurlmeier. Darüber hinaus erhielt Elisabeth Reiter noch die Bronzeplakette „Hand“ mit dem Eindruck „Der Dich trägt, lässt Dich nicht fallen“ für 15-jähriges ehrenamtliches Engagement. Für 30 Jahre Ehrenamt im Dienste des Pfarr-Caritas-Verbandes Schönau-Unterzeitlarn bekamen nach der Ehrenordnung des Caritasverbandes für die Diözese Passau die mit stilisiertem Herzen versehene Schiefertafel mit dem Aufdruck „Das Programm Jesu ist das sehende Herz“ Helga Meier, Irene Stöger und Michael Noder.

Josef Mühlthaler bedankte sich weiterhin noch mit einer kleinen Geste der Verbundenheit bei seinem Amtsvorgänger Franz Roth, dem bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Norbert Schellmann und dem Beisitzer Franz Hölzlwimmer. Sie zeichneten besonders durch ihr ehrenamtliches Engagement zum Wohle der sozialen Gemeinschaft dafür verantwortlich, daß der Pfarr-Caritas-Verband Schönau-Unterzeitlarn vor 5 Jahren nicht aufgelöst und seither weitergeführt werden konnte.

Zum Ende des offiziellen Programms bedankte sich der Vorsitzende bei der Gemeinde für die Überlassung der Räumlichkeiten im Vereinshaus Unterzeitlarn und dankte herzlich den Damen des Kath. Frauenbundes Schönau und des Kath. Frauenbundes Unterzeitlarn für die Gestaltung des äußeren Rahmens der Veranstaltung sowie für das vorbereitete Buffet, bedanke sich bei den Mitgliedern für die Aufmerksamkeit und Geduld und hoffte daß alle dem Verein noch lange treu und gesund bleiben.

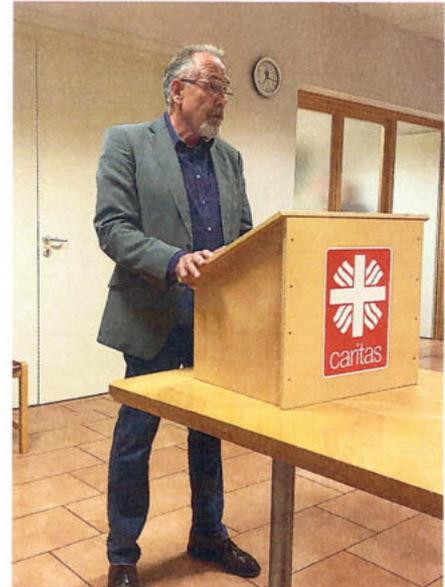


Foto oben rechts: Vorsitzender Josef Mühlthaler führte durch die Versammlung zur Mitgliederehrungen anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Pfarr-Caritas-Verbandes Schönau-Unterzeitlarn;

Gruppenfoto oben: Geehrte und Ehrengäste bei der Jubiläumsversammlung zum 30-jährigen Bestehen des Pfarr-Caritas-Verbandes Schönau-Unterzeitlarn stellten sich zum Gruppenfoto (hintere Reihe von links nach rechts) Bürgermeister Robert Putz, Pfarrer Dr. Joseph Peedikaparambil, Georg Bachmaier, Heinrich und Maria Aigner, Vorsitzender Josef Mühlthaler, Norbert Schellmann, Rita Schnell, Hermine Hager, Harald Wimmer, Maria Schellmann, Irene Stöger, Franziska Christlmeier, Mathilde Maier, Helga Maier, 2. Vorsitzende Angie Fritz und Elisabeth Reiter; (vordere Reihe von links nach rechts) Alois Steinbrunner, Dr. Hans Kotter, Ludwig Lagleder, Elfriede Beuschel, Josef Eherer, Ludwig und Maria Reiter und Maria Stockner;

FFW Unterzeitlarn

Ihren aktuellen Leistungsstand in der Arbeit der Feuerwehren unterwarfen die Mitglieder der 5. und 6. Nachwuchsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Unterzeitlarn der gestrengen Prüfung. Florian Hauslbauer und Franz Aigner übernahmen zusammen mit Kommandant Bastian Schnell über die Dauer einer Woche die praktische Ausbildung und fachtechnische Unterweisung; dabei bestand für die engagierten Nachwuchskräfte ausreichend Gelegenheit, das Erlernte praktisch zu üben. Sowohl für die Dauer der Ausbildung wie auch für die Abnahme der Prüfung stellte dankenswerterweise wiederum der langjährige Kommandant der FFW Unterzeitlarn Josef Schmied das Freigelände und den Weiher bei seinem Betriebssitz in Bruck zur Verfügung. Die Prüfung wurde unter den gestrengen Augen von Kreisbrandmeister Helmut Schaitl als Hauptschiedsrichter, dem 1. Kommandanten der FFW Arnstorf Johann Schaitl als 2. Schiedsrichter und dem 1. Kommandanten der FFW Roßbach Erwin Senninger als 3. Schiedsrichter abgenommen. Die Prüfung der 5. Leistungsgruppe legten erfolgreich ab: Stephan Aigner (Stufe 3), Stefan Dirnberger (Stufe 3), Lukas Hauslbauer (Stufe 3), Stefan Hauslbauer (Stufe 3), Thomas Heller (Stufe 3), Manuel Schimpfhauser (Stufe 2), Andreas Schmied als Gruppenführer (Stufe 3), Michael Schmied (Stufe 3) und Florian Steiger als Maschinist (Stufe 4). Da insgesamt zehn Nachwuchskräfte sich der Ausbildung und Prüfung stellen wollten und eine Gruppe aus maximal neun Kräften bestehen darf, begleiteten acht Kameraden aus der 5. Leistungsgruppe Patrick Peukert (Stufe 2) beim erfolgreichen Durchlauf der 6. Leistungsgruppe.



Nach erfolgreichem Ablegen der Prüfungsvoraussetzungen stellten sich die Jungfeuerwehrmänner der 5. und 6. Leistungsgruppe gemeinsam zum Gruppenfoto: (hintere Reihe von links nach rechts) Erwin Senninger, 1. Kommandant FFW Roßbach und 3. Schiedsrichter, Johann Schaitl, 1. Kommandant FFW Arnstorf und 2. Schiedsrichter, Stefan Hauslbauer, Thomas Heller, Stefan Dirnberger, Patrick Peukert, Andreas Schmied als Gruppenführer, Ausbilder Thomas Hauslbauer, Schnell Bastian, 1. Kommandant und Ausbildungsleiter FFW Unterzeitlarn, Ausbilder Franz Aigner und KBM 3/2 Helmut Schaitl; (vordere Reihe von links nach rechts) Stephan Aigner, Michael Schmied, Lukas Hauslbauer, Manuel Schimpfhauser und Florian Steiger Florian als Maschinist;

Jahreshauptversammlung der Bavaria-Schützen Furth

Dieses Jahr stand die Jahreshauptversammlung der Bavaria-Schützen ganz im Zeichen des geplanten Schützenhaus Neubaus und der Ehrung langjähriger Mitglieder.

Zu Beginn durfte der erste Schützenmeister Martin Eherer die zahlreich erschienenen Mitglieder zur Mitgliederversammlung begrüßen, welche aufgrund der Corona-Pandemie außertourlich erst im September stattfinden konnte. Nach dem Totengedenken berichtete Martin Eherer in seinem Bericht über das schwierige vergangene Jahr. Fast alle geplanten Veranstaltungen mussten abgesagt werden und das Vereinsleben wurde auf ein Minimum heruntergefahren. Auch der Sportbericht von Brigitte Eherer fiel sehr kurz aus, da auch die komplette Schießsaison auf Gau- und Bezirksebene komplett abgesagt wurde. Nach dem positiven Kassenbericht von Karl Schernhammer folgten die Grußworte vom ersten Gauschützenmeister Bernhard Geiselhöringer, dem zweiten Bürgermeister der Gemeinde Dietersburg Hans Brandstetter und dem Bürgermeister der Gemeinde Schönau Robert Putz.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurden langjährige Mitglieder des Vereins mit der silbernen und goldenen Ehrennadel des BSSB und DSSB ausgezeichnet. Für ihre 25-jährige Mitgliedschaft erhielten Andreas Plank, Thomas Plank, Florian Reiter und Manuel Eras die silberne Ehrennadel. Josef Obermeier und Michael Holzner wurden für ihre 40-jährige Mitgliedschaft geehrt. Großen Beifall erhielt schließlich Willi Brauneis für seine 60-jährige Vereinstreue.

Abschließend berichteten die Vorstandsmitglieder über den geplanten Neubau des Schützenhauses in Unterzeitlarn. Hier wurde der Versammlung der aktuelle Planungsstand, das Finanzierungskonzept, sowie das erfolgreiche Crowdfundig Projekt vorgestellt. Weiterhin wurden auch alle bisherigen Tätigkeiten und Aktionen vorgestellt und die Fragen der Mitglieder beantwortet. Über den Ausblick der weiteren Vorgehensweise des Neubaus berichtete Vorstandsmitglied Alois Angermeier, bevor Martin Eherer sich noch bei allen Mitgliedern für die große Unterstützung bedankte und die Versammlung beendete.



Foto links: Robert Putz (Bürgermeister Schönau), Andreas Plank, Michael Holzner, Thomas Plank, Willi Brauneis, Hans Brandstetter (2. Bürgermeister Dietersburg), Josef Obermeier, Florian Reiter, Bernhard Geiselhöringer (1. Gauschützenmeister), Martin Eherer (Schützenmeister SG Bavaria Furth)

Ruhebankspende



Die Mitglieder des Schönauer Obst- und Gartenbauvereins sanierten die Ruhebank am Marterl im Schloßpark und spendierten eine Ruhebank am Würhrstauweiher (auf dem Foto von links) Bgm. Robert Putz; Vors. Helene Zellhuber, Kassier Waltraud Keneder, Vorstandsmitgl. Therese Greinsberger und 2. Vors. Dieter Stokloßa



**Aus dem Standesamt
Herzlichen Glückwunsch**

70. Geburtstag

Otto Humbach

85. Geburtstag

Maria Schärl

**50. Hochzeitstag
Agnes und Josef Lenz**

75. Geburtstag

Rupert Thanner

90. Geburtstag

Rudolf Leitner

80. Geburtstag

Winfrieda Kirschner

91. Geburtstag

Josef Glatzmeier

Geburten

Juna Prandstätter

Hannes Probst

Hochzeit

Verena Viehhauser und Markus Hauzenberger

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mo./Di. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wertstoffhof:

Mi. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gemeindebücherei:

Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr

E-Mail: buecherei.schoenau@gmail.com

Kath. Pfarramt:

Di. 08.00 Uhr – 11.30 Uhr

14.30 Uhr – 18.00 Uhr

Fr. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.schoenau@bistum-passau.de

Kompostieranlage:

Kompostiermaterial ist zur neuen Anlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Arnstorf, Lohmann 2 zu bringen; diese hat geöffnet: jeweils mittwochs, 14.00 – 18.00 Uhr; freitags, 14.00 – 18.00 Uhr und samstags, 09.00 – 12.00 Uhr.

Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: 08726910003@t-online.de

Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: maerz-martina@gmx.de

Gemeindeverwaltung:

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

e-mail Adresse der Gemeindeverwaltung: gemeinde@schoenau.bayern.de

Homepage der Gemeindeverwaltung: www.gemeinde-schoenau.de

Grundschule Schönau:

Telefon-Nr. 08726 / 1600

Fax-Nr. 08726 / 1728

e-mail Adresse der Schule: Schule-schoenau@t-online.de

Homepage der Schule Schönau: www.gs-schoenau.de

Kindergarten St. Stephanus: Telefon-Nr. 08726 / 543

e-mail Adresse des Kindergartens: kita-schoenau@bistum-passau.de

Homepage des Kindergartens Schönau: www.kindergarten-schoenau.de

Arztpraxis Dr. Gerhard König, Schulstraße 2



Sprechzeiten:

Telefon-Nr. 08726 / 9695222

derzeit nur

Dienstag 14.00 – 16.00

Zahnarztpraxis Dr. Walter Schnegg, Vilshofener Straße 13

Telefon-Nr. 08726/419

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
jeweils von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!

Tierarztpraxis Dr. Anja Kotter & Julia Evers,

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: info@tieraerzte-sonnendorf.de

Tel.: 08726 – 9409000

Mobil: 0151 - 25564791

Sprechzeiten:

Montag 09:00-12:00; 14:00-18:00

Dienstag 09:00-12:00; 15:00-19:00

Mittwoch 09:00-12:00; 14:00-18:00

Donnerst. 09:00-12:00; 15:00-19:00

Freitag 09:00-12:00; 14:00-18:00

In Notfällen telefonisch erreichbar:

Samstag 08:00-12:00

Sonn- und Feiertag 09:00-10:00

Physiopraxis Stefanie Hofbauer & Nicole Krapf,

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: sonnendorf_physio@yahoo.com

Tel.: 08726 – 9698750

Montag 08:00 - 20:00

Dienstag 07:30 - 20:00

Mittwoch 08:00 - 19:00

Donnerstag 07:30 - 20:00

Freitag 07:00 - 17:00



Bei den Schönau App Installationen sind es:

- bei iOS 91 und

- bei Android 138

(Stand 13. Oktober 2021)

Sportverein Schönau



Einladung

zum



Watt - Turnier

*am Freitag, den 12. November 2021
im Sportheim in Schönau*

Beginn 20:00 Uhr

Anmeldung 19:30 Uhr

Es gibt attraktive Preise zu gewinnen.

Unkostenbeitrag: 10 Euro

*Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt
und für Euer Kommen bedankt sich der SV Schönau*

Auf die Einhaltung der geltenden Corona-Regeln wird hingewiesen!



Einladung

zur Christbaumversteigerung

am 11. Dezember um 20 Uhr

im Sportheim Schönau

Wir freuen uns auf euer Kommen!!!!

Wir bitten auf diesem Wege um Sachspenden.

Abgabe ab 18 Uhr im Sportheim.

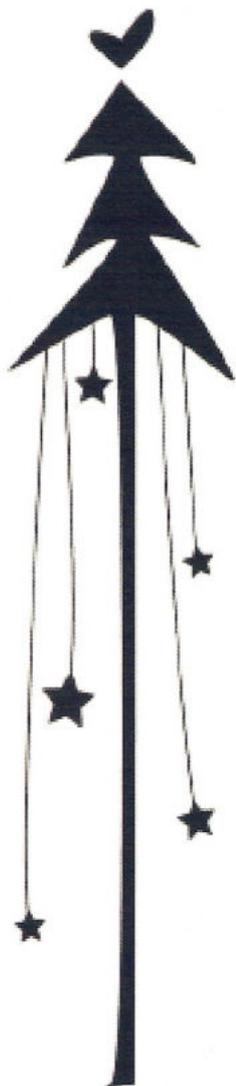
Ihr wollt euch ein „Gipfelpaket“, bestehend aus einer kleinen Brotzeit, Bier sowie etwas Süßem (reiner Warenwert ca. 20-25 €), für daheim „ersteigern“?

Einfach mit dem Betreff „Versteigerung 2021“ bis spätestens **Freitag, den 4. Dezember** den von euch gewählten Betrag an den SV Schönau (IBAN: DE03 7435 1430 0000 2703 71) überweisen. Der SV Schönau liefert euch dann am **Samstag, den 11. Dezember** das Paket an die Haustür. Gebt daher im Betreff bitte auch eure Straße an.

Natürlich könnt ihr uns auch wieder mit gesteigerten Gipfeln unterstützen. Dazu einfach als Betreff „Gipfel 2021“ angeben.

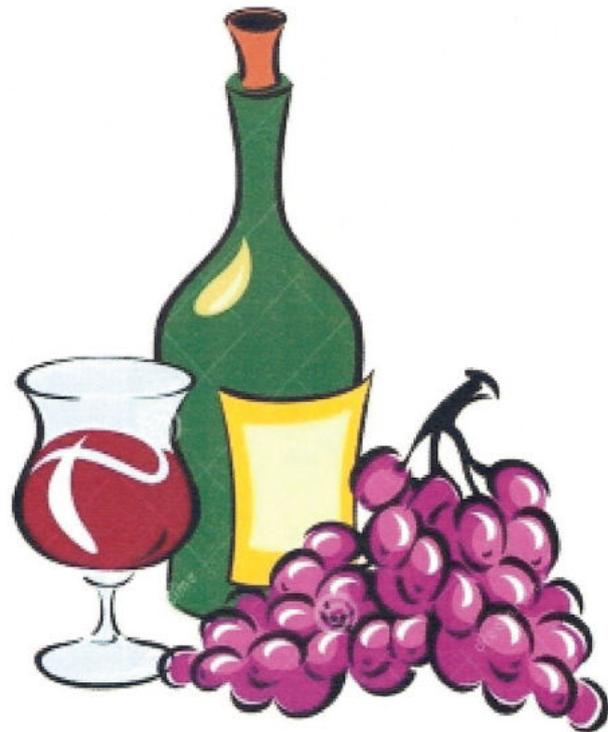


Auf die Einhaltung der geltenden Corona-Regeln wird hingewiesen!



VON HERZEN
FROHE
WEIHNACHTEN

Tennisclub Schönau Most- und Weinfest



Samstag, 6. November

Ab 19.00 Uhr

Im Tennisheim

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die gesamte Bevölkerung ist recht herzlich eingeladen.

Bitte 3G Regeln beachten!